



## **Sitzungsvorlage** **660/239/2020**

|                                                                                         |                                 |                |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Abteilung Mobilität und<br>Verkehrsinfrastruktur<br>Datum: 31.08.2020 | Aktenzeichen:<br>80_31<br>660-S |                |                   |
| An:                                                                                     | Datum der Beratung              | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                                                           | 31.08.2020                      | Vorberatung N  |                   |
| Stadtrat                                                                                | 01.09.2020                      | Entscheidung Ö |                   |

### **Betreff:**

### **Bereitstellung von Zusatzbussen im Schülerverkehr**

### **Beschlussvorschläge:**

1. Der kurzfristigen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 210.000 € beim Produktkonto 5470.5292 für den Einsatz von bis zu fünf Bussen zur Verstärkung des Schulverkehrs bis zu den Weihnachtsferien wird zugestimmt.
2. Darüber hinaus wird der Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 290.000 € beim Produktkonto 5470.5292 für den Einsatz von bis zu zehn weiteren Bussen zur Verstärkung des Schulverkehrs im Bedarfsfall bis zu den Weihnachtsferien zugestimmt.

### **Begründung:**

Mit Beginn des neuen Schuljahres und dem Einsetzen des Regelbetriebes besteht das Problem voller Schulbusse. Seitens des Landes wurde in der aktuellen Corona-Verordnung das Abstandsgebot in den Bussen aufgehoben und eine Maskenpflicht ausgesprochen. Diese Maßnahmen lösen jedoch nicht die räumliche Enge und Nähe in den Bussen.

Punktuell kann auf einzelnen Linien der Einsatz von Zusatzbussen zu einer Entspannung führen. Die Verkehrsunternehmen haben der Stadt signalisiert kurzfristig 5 Zusatzbusse bereitstellen zu können. Diese sollen auf den Linienwegen

Bad Bergzabern - Landau  
Annweiler – Landau  
Klingenmünster - Landau  
Venningen - Landau  
Germersheim - Landau

eingesetzt werden. In den nächsten Wochen wäre auch ein Einsatz von zehn weiteren Bussen möglich, verbunden mit entsprechenden Mehrkosten.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung erlassen. Dabei wird pro Fahrzeug und Tag ein Richtwert von 310 € zu Grunde gelegt, welcher bis zu 90 % gefördert wird. Bei tatsächlichen Kosten von bis zu 600 € pro Tag bedeutet

das einen Förderanteil von knapp 50 %. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde auch ein Fahrzeug-Pool geschaffen, der aktuell rund 200 Busse umfasst. Der Bedarf der 36 rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte liegt jedoch deutlich höher, weswegen die Zusammenarbeit mit örtlichen Verkehrsunternehmen als bedeutsamer einzuschätzen ist.

Der Einsatz der Zusatzbusse führt zu einer Entschärfung des Problems, jedoch nicht zu einer Lösung. Diese kann nur in Verbindung mit weiteren Maßnahmen im Bereich der Schulorganisation gefunden werden. Der Einsatz etwa von Reisebussen kann nur als Übergangslösung gesehen werden, da diese gegenüber Linienbussen Nachteile aufweisen und nicht die gewohnte Qualität liefern können.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 5470 5292

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 500.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Überplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

|                      |
|----------------------|
| <br><br><br><br><br> |
|----------------------|